

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 28

Jahrgang 2020

03. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1. **Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen und die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder in der Stadt Emmerich am Rhein am 13. September 2020**
2. **Änderung der Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 13. September 2020**
3. **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 15.09.2020**
4. **Ratssitzung am Dienstag, 8. September 2020 um 18:15 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ivan Mitkov**
6. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Rik Pastoor**
7. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Adam Stanislaw Anikiej**

1. **Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen und die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder der Stadt Emmerich am Rhein am 13. September 2020**

1. Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die **Kommunalwahlen** statt. Im Kreis Kleve finden Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister und Ratswahlen statt. Gleichzeitig findet in der Stadt Emmerich am Rhein die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (**Integrationsratswahl**) statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Emmerich am Rhein ist für die Kommunalwahlen in 18 Wahlbezirke und 21 Stimmbezirke wie folgt eingeteilt:

Wahlbezirk	Stimmbezirk	Wahllokal
10	10	Feuerwehrgerätehaus Elten, Europastraße 2a, 46446 Emmerich/Rh.
20	20	St.-Martinus-Kindergarten Elten, Dr.-Robbers-Str. 3, 46446 Emmerich/Rh.
30	30	Luitgardis-Grundschule Elten, Seminarstraße 21, 46446 Emmerich/Rh.
40	40	St. Georg-Schule Hüthum, Georgstraße 2, 46446 Emmerich/Rh.
50	50	Vereinsheim Eintracht Emmerich, Borgheeser Weg 1, 46446 Emmerich/Rh.
60	61	Schlösschen Borghees, Hüthumer Straße 180, 46446 Emmerich/Rh.
60	62	Liebfrauenschule, Speelberger Straße 215, 46446 Emmerich/Rh.
60	63	Kindergarten St. Josef, Mehracker 1, 46446 Emmerich/Rh.
70	70	Gesamtschule (ehem. Realschule) Grollscher Weg 4, 46446 Emmerich/Rh.
80	80	Jugendheim St.Aldegundis, Hottomannsdeich 2, 46446 Emmerich/Rh.
90	90	BBZ Kreis Kleve e.V., Kurfürstenstraße 8, 46446 Emmerich/Rh.
100	100	Kindertagesstätte Arche Noah, Nierenberger Straße 52, 46446 Emmerich/Rh.
110	110	Kindergarten Polderbusch, Schulstraße 8, 46446 Emmerich/Rh.
120	120	Caritas Mobile Pflege Emmerich, Martinikirchgang 7, 46446 Emmerich/Rh.
130	130	AWO Ortsverein Emmerich, Goebelstraße 61, 46446 Emmerich/Rh.
140	140	Evangelisches Gemeindezentrum, Hansasträße 7, 46446 Emmerich/Rh.
150	150	Schützenhaus Kapaunenberg, Speelberger Straße 115, 46446 Emmerich/Rh.
160	160	Leegmeerschule, Hansasträße 56, 46446 Emmerich/Rh.
170	171	Pfarrzentrum Vrsasselt, Dreikönige 1, 46446 Emmerich/Rh.
170	172	Johanneszentrum, Dornicker Straße 1, 46446 Emmerich/Rh.
180	180	Michaelschule, Sulenstraße 46, 46446 Emmerich/Rh.

Für die Wahl der **Vertretung des Kreises Kleve** sind für die Stadt Emmerich am Rhein folgende Kreiswahlbezirke gebildet worden:

Kreiswahlbezirk 6 mit den Wahlbezirken 10, 20, 30, 40, 50, 70 und 120 der Stadt Emmerich am Rhein;

Kreiswahlbezirk 7 mit den Wahlbezirken 60, 110, 130, 140, 150 und 160 der Stadt Emmerich am Rhein;

Kreiswahlbezirk 8 mit den Wahlbezirken 80, 90, 100, 170, 180 der Stadt Emmerich am Rhein.

Für die Wahl zum Kreistag wird die Wahl im **Wahlbezirk / Stimmbezirk 160** nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt.

Für die Integrationsratswahl sind 21 Stimmbezirke gebildet worden; ihre Abgrenzung ist identisch mit den zur Kommunalwahl gebildeten Stimmbezirken.

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten – separat für die Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl- spätestens bis zum **23. August 2020** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die **Briefwahlvorstände** (Kommunalwahlen) treten um 14:00 Uhr in der Rheinschule Emmerich, Hinter dem Mühlenberg 1, 46446 Emmerich am Rhein zusammen.

Der **zentrale Auszählvorstand** für die Ermittlung des Ergebnisses der Integrationsratswahl trifft sich um 17.00 Uhr in der Rheinschule Emmerich, Hinter dem Mühlenberg 1, 46446 Emmerich am Rhein.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben einen gültigen Personal-/Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- 3.1 Der Wähler hat für die **Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Ratswahl** jeweils eine Stimme. Auf den jeweiligen Stimmzetteln kann nur ein Bewerber für das Amt des Landrates, für den Kreistag, für das Amt des Bürgermeisters und für den Rat gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel (mit schwarzem Aufdruck) unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| a) für die Landratswahl | hellgrüner Stimmzettel |
| b) für die Kreistagswahl | helllila Stimmzettel |
| c) für die Bürgermeisterwahl | hellgelber Stimmzettel |
| d) für die Ratswahl | hellgrauer Stimmzettel |

- 3.2 Für die **Integrationsratswahl** werden orange Stimmzettel verwendet. Jeder Wähler hat eine Stimme.

- 3.3 **Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.**

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen (Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Ratswahl) weist die Rückseite der Wahlbenachrichtigung einen gemeinsamen Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines aus.

Gleichfalls befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zur Integrationsratswahl ein Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

5.1 Für die **Kommunalwahlen** wird auf Antrag ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes** oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen weißen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel für die jeweilige Wahl, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, beschaffen.

5.2 Wahlberechtigte, die nach Antragstellung einen Wahlschein für die **Integrationsratswahl** besitzen, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Stimmbezirk** oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen weißen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, beschaffen.

Die roten und orangen Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind getrennt nach der jeweiligen Wahl so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie sort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

46446 Emmerich am Rhein, 31. August 2020

gez.
Peter Hinze
Bürgermeister

2. Änderung der Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 13. September 2020

Gem. §§ 19, 46b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. 1998 S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 ([GV. NRW. S. 312d](#)), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4 und 75 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 ([GV. NRW. S. 312d](#)), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, wird die Bekanntmachung des Wahlleiters vom 10. August 2020, bekannt gemacht im Amtsblatt Ausgabe 26/2020 am 14. August 2020, über die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein am 13. September 2020 wie folgt geändert:

1.

B. Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung in den Wahlbezirken

Wahlbezirk: 90;

Ziffer 1 -Kulka Irmgard - wird wie folgt neu gefasst:

Kulka, Irmgard, Diplom-Handelslehrerin, Oberstudienrätin i.R., geb. 1951 in Wanne-Eickel, jetzt Herne, wohnhaft 46446 Emmerich am Rhein, irmgard.kulka@gmail.com, CDU

2.

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Ziffer 3 -Kulka, Irmgard- wird wie folgt neu gefasst:

Kulka, Irmgard, Diplom-Handelslehrerin, Oberstudienrätin i.R., geb. 1951 in Wanne-Eickel, jetzt Herne, wohnhaft 46446 Emmerich am Rhein, irmgard.kulka@gmail.com, CDU

46446 Emmerich am Rhein, den 02. September 2020

Stadt Emmerich am Rhein

Der Wahlleiter

gez.

Dr. Wachs

Erster Beigeordneter

3. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 15.09.2020

Gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung –KWahlO- vom 31. August 1993 (GV.NW.S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Emmerich am Rhein zu seiner 7. Sitzung am

**Dienstag, 15. September 2020, um 17:00 Uhr
in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjesstege 1,
46446 Emmerich am Rhein**

mit folgender Tagesordnung zusammentritt:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.07.2020
- 3 Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 Feststellung des Ergebnisses der Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein zu wählenden Vertreter/innen
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

Gem. § 2 Abs. 3 KWahlG ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.
Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

46446 Emmerich am Rhein, 02. September 2020

Der Wahlleiter

gez.
Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

4. Ratssitzung am Dienstag, 8. September 2020 um 18:15 Uhr hier: Tagesordnungspunkte

Am 8. September 2020 findet um 18:15 Uhr in der Aula der Gesamtschule (Gebäude Paaltjesstege) eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 23.06. und 07.07.2020
Eingaben an den Rat
- 3 Planungsabschnitt 3.3 und 3.5;
hier: Eingabe Nr. 10/20920 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Einholung des Abschlussberichtes des Sachverständigengutachten zum Rettungsdienst des Kreises Kleve;
hier: Eingabe Nr. 11/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 Schaffung einer Sozialarbeiter/Streetworker-Stelle;
hier: Eingabe Nr. 12/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlagen
- 6 Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege;
hier: Änderung der Förderrichtlinien auf Grundlage des Gesetzes zur Qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 29.11.2019 (KiBiz)
- 7 Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 14/3 - Kleysche Straße -;
hier: 1) Bericht über die erneute beschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 4a (2) BauGB i. V. m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 8 Klimaschutzteilkonzept - Nahmobilität Stadt Emmerich am Rhein
- 9 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein an Sonntagen im Jahr 2020
- 10 Beschlusskontrolle;
hier: Überwachung von Beschlüssen
Anträge an den Rat
- 11 Antrag auf einmalige Weitergabe des kommunalen Anteils aus dem NRW-Sonderprogramm zur Stärkung der Sportinfrastruktur an den Stadtsportbund Emmerich (SSB);
hier: Antrag Nr. XXVII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 Resolution des Rates der Stadt Emmerich am Rhein für einen ICE-Halt in Emmerich am Rhein
hier: Antrag Nr. XXVIII/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein;

- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 15 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 23.06.und 07.07.2020
- 16 Bericht aus Gesellschaften;
hier: Aufsichtsrat EGD am 24.06.2020
Beiratssitzung EGE am 06.08.2020
- 17 Beschlusskontrolle;
hier: Überwachung von Beschlüssen
- 18 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 28. August 2020

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

5. Öffentliche Bekanntmachung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ivan Mitkov

Der Bußgeldbescheid vom 08.06.2020

Aktenzeichen: 00080000278

An
Herrn
Ivan Mitkov

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Bastion 243
8223 GN Lelystad
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3, 4 und 9 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen

vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden während der Öffnungszeiten beim Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung als Ordnungsbehörde.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Palm.

Emmerich am Rhein, den 24.08.2020
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Rik Pastoor

Der Bußgeldbescheid vom 05.08.2020

Aktenzeichen: 092432459

An
Herrn
Rik Pastoor

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Gasthausstraße 3
46446 Emmerich am Rhein
Deutschland

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3, 4 und 9 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden während der Öffnungszeiten beim Fachbereich 6 –Bürgerservice und Ordnung- als Ordnungsbehörde.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 26.08.2020
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**7. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Adam Stanislaw Anikiej**

Der Bußgeldbescheid vom 17.08.2020

Aktenzeichen: 092411958

An
Herrn
Adam Stanislaw Anikiej

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Van-Gülpen-Straße 31
46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden während der Öffnungszeiten beim Fachbereich 6 –Bürgerservice und Ordnung- als Ordnungsbehörde.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Konietzko oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 21.08.2020
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6